

Abordnung rückgängig machen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. August 2024 20:22

Achtung, es gibt Abordnung in eine Behörde und Abordnung in eine andere Schule.

(und leider wüsste ich es auch für die Behördenabordnung, aber keine Ahnung von der freiwilligen Abordnung in eine Schule. Ich vermute aber, dass man nicht gebunden ist. Allerdings würde ich überlegen, wie hoch die "Hürden" sind, denn vermutlich möchtest du mittelfristig nicht an deiner ursprünglichen Schule bleiben. Dann eine Versetzung / erneute Abordnung neu zu beantragen, sollte sicher gut bedacht werden. (also: sind es massive Probleme oder nur nicht die Traumschule?)